

Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2007
Beschlüsse

Voranschlag für das Jahr 2008
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Voranschlagsentwurf wurde den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zugestellt und zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der **Voranschlag für das Jahr 2008** wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung und ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat folgende **einstimmige** Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2008** wird wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Summe d. Einnahmen € 1,532.800,00
Summe d. Ausgaben € 1,532.800,00

Außerordentlicher Haushalt:

Summe d. Einnahmen € 212.400,00
Summe d. Ausgaben € 243.300,00

Überschuss/Abgang €	0,00	Abgang	€ 30.900,00
----------------------------	-------------	---------------	--------------------

II. Festsetzung der Steuerhebesätze:

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H.
Grundsteuer für sonstige Grundstücke 500 v.H.

Kommunalsteuer wird eingehoben 3 v.H.

Die **Lustbarkeitsabgabe** (für Veranstaltungen) wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. 08. 2003 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr **2008** erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr **2008** in nachstehender Höhe erhoben:

Nutz und Wachhunde:

für den ersten sonstigen Hund sowie Nutz- u. Wachhund € 2,18
für jeden weiteren sonstigen Hund € 4,36

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

die im Haushaltsjahr **2008** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 255.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt sind.

IV. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 0,00 festgesetzt.

V. Der Dienstpostenplan

VI. Mittelfristige Finanzplanung

Planjahre 2008 - 2010

Die Anträge vom Bürgermeister I. – VI. werden vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Beschlussfassung der neuen Müllabfuhrordnung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die neu überarbeitete Abfuhrordnung gemäß § 11 i. V. m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 65/2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i. d. F. BGBl. I 100/2003, in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, vollinhaltlich zur Kenntnis.

In mehreren Sitzungen hat der Müllausschuss diese Müllabfuhrordnung intensiv überarbeitet. Bei der Durchrechnung der Müllgebühren ergibt sich eine **Gebührenerhöhung mit 01.01.2008** um künftig kostendeckend zu sein. In den vorangegangenen Jahre mussten bereits Abgänge im Müllhaushalt verzeichnet werden. Ebenfalls haben bei der neuen Kalkulation auch die Eigenleistungen (z.B. Gemeindearbeiter) Berücksichtigung gefunden. Neu aufgenommen wurde in die Verordnung die BIO - Abfuhr.

Nach in Kraft treten der neuen Verordnung tritt die Müllabfuhrordnung vom 23.4.2004 rechtswirksam seit 10.5.2004, außer Kraft.

Im Anschluss an die Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag die Müllabfuhrordnung zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

Vertragsabschluss Biomüllabfuhr

Es wurden Angebote von der Fa. Haas und von der Fa. Saubermacher eingeholt. Billigstbieter ist die Fa. Haas.

Der Bürgermeister stellt den Antrag mit der Fa. Haas Johannes und Karin, 8510 Stainz, Poßnitzweg 5a eine Vereinbarung zur Abholung biogener Abfälle sowie Grünabfälle im Bereich der Gemeinde Rassach **für 5 Jahre** abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

Vergabe Grabarbeiten – Straßenbeleuchtung Rassach

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass bereits Angebote der Grabarbeiten für die Straßenbeleuchtung in Rassach eingeholt wurden.

Aufgrund der gegebenen Wittersituation sind die Kosten sehr hoch (gefrorenes Erdreich muss durch neues Material ausgetauscht werden).

Deshalb ersucht der Bürgermeister dem Vorstand die Ermächtigung zu übertragen, die Grabarbeiten im kommenden Frühjahr neu auszuschreiben und an den Billigstbieter zu vergeben. Bericht darüber folgt in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

Beschlussfassung nach der Straßenverkehrsordnung a) Geschwindigkeitsbeschränkung für Beintoniweg 2, Beintoniweg 1, Rassacheggweg und Ninausweg b) Schwelleneinbau am Ninausweg

Der Bürgermeister verliest die jeweiligen Ansuchen der Anrainer betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) für den Beintoniweg 2, Beintoniweg 1, Rassacheggweg und Ninausweg, sowie ein Ansuchen um Einbau von 2 Schwellen beim Ninausweg und stellt gleichzeitig den Antrag um Beschlussfassung.

Gemäß § 43(1) lit. B Zif. 1 in Verbindung mit § 94b(1) lit. b STVO wird bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg um Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. A Zif. 10 a STVO von 30 km/h für nachstehende Straßen des Gemeindestraßennetzes der Gemeinde Rassach ange-sucht:

1. „Beintoniweg 2“ nach der Einmündung in die L638 an der westlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 209/53, KG Graschuh als Normale auf die Fahrbahn projiziert bis zur Einmündung Gemeindeweg „Beintoniweg 1“
2. „Beintoniweg 1“ von der östlichen Grenze des Grundstückes Nr. 214/3, KG Graschuh. als Normale bis zur südlichen Grenze des Grundstückes 209/58, KG Graschuh, diese wieder normal auf die Straße projiziert.

3. „Rassacheggweg“ beginnend von der östlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 583/2 bis zur östlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 583/3, KG Rassach, beide als Normale auf die Fahrbahn projiziert.
4. „Ninausweg“ beginnend von der Einmündung in den Rassacheggweg bis zur westlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 600/2, KG Rassach, diese als Normale auf die Fahrbahn projiziert

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

Herstellung der Grundbuchsordnung – Vermessung Feuerwehrgebäude - Eingangsbereich

Der Bürgermeister berichtet anhand des vorliegenden Vermessungsplanes von DI Roland Krois – Feuerwehrgebäude (Eingangsbereich), dass vom Grundstück Nr. 1458, KG Rassach, EZ 50000 das Trennstück 1 (5m² lt. Plan) wegfällt und dem Grundstück Nr. 512/1, Eigentümer Gemeinde Rassach, zugerechnet wird. Gleichzeitig wird beim Bezirksgericht Stainz die Grundbucheintragung beantragt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Herstellung der Grundbuchsordnung zu beschließen.

Der Antrag von Bürgermeister wird **einstimmig** angenommen.

Kündigung Schuster Hausverwaltung

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Hausverwaltung für die drei Gemeindewohnungen in Lasselsdorf 51 bei der Fa. Schuster Immobilienverwaltung GMBH, 8010 Graz, Schörgelgasse 10 mit 31.12.2007 zu kündigen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

Regionext – Beitritt zur Kleinregion Stainz

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass auch vom Land Steiermark gefordert wird, innerhalb der Gemeinden Kleinregionen zu bilden

Diese Kleinregionen sollen in den unterschiedlichsten Bereichen zusammenarbeiten wie z.B. Flächenwidmungsplan, gemeinsamer Einkauf, Tourismus, Verwaltung (z.B. gemeinsamer Bausachverständiger).

Über Antrag von Bürgermeister Gernot Becwar beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Beitritt zur „**Kleinregion Stainz**“ im Sinne von **Regionext** des Landes Steiermark.